

Sie sich seiner in Ihrem Wohnorte erwehren wollen, so könnte in Frage kommen, dass Sie den Redaktionen der dortigen Lokalblätter die Sache vortragen und sie darauf aufmerksam machen, dass die meisten Behörden, insbesondere auch der Handelsminister und das Berliner Polizeipräsidium, vor Ankauf der Gutscheine gewarnt hat, weil der Käufer in den meisten Fällen geschädigt wird, und dass Sie die Redaktionen bitten, ebenfalls vor dem Ankauf zu warnen. Vielleicht lässt sich auch die dortige Polizeibehörde dazu herbei, eine öffentliche Warnung zu erlassen. Sie haben ja wohl die früheren Nummern unserer Zeitung und können so darauf verweisen, dass in anderen Städten ebenfalls die Polizei gewarnt hat. Der „Verein“ — Sie meinen wohl die Centralstelle „Die Uhr“ — kann direkt schwer eingreifen. Sie können aber bei Ihrem Vorgehen bei den entsprechenden Stellen angeben, dass Sie Mitglied der Centralstelle seien und in Wahrung der Interessen aller Mitglieder handeln. (Vergl. hierzu übrigens auch den Anfang unseres Leitartikels in Centralstelle „Die Uhr“. D. Red.)

Dr. R.

**Mahnung eines Rechtsanwalts.** Herrn A. K. in Gr. Wir raten Ihnen, die 1,40 Mk. zu bezahlen. Ein Rechtsanwalt wird schon wissen, wie weit er zu gehen hat und es ist doch wirklich nicht rätlich, um einer so kleinen Summe halber einen Prozess zu riskieren. Wir wissen ja nicht, warum der Arzt Sie durch einen Rechtsanwalt mahnen liess; vielleicht sind frühere Mahnungen schon erfolglos geblieben und der Arzt wendet sich nun an seinen Rechtsanwalt, um zu seinem Gelde zu kommen. In diesem Falle würde jedenfalls das Gericht entscheiden, dass es sich um eine notwendige Massnahme handelt, deren Kosten Sie tragen müssen.

Dr. R.

**Verjährung aus 1894.** Herrn H. W. W. in H. Wann eine Forderung aus dem Jahre 1894 zwischen einem Grossisten und Uhrmacher verjährt, bestimmt sich für die verschiedenen Gebiete Deutschlands verschieden. Im allgemeinen lässt sich sagen, dass sie im Jahre 1896 oder 1897 verjährt ist, jedenfalls ist sie es heute. — Aus einem nicht eingeklagten Wechsel aus dem Jahre 1894 können heute wechsellässige Verbindlichkeiten nicht mehr geltend gemacht werden; das dem Wechsel zu Grunde liegende Civilgeschäft mit seinen Ansprüchen ist dagegen bestehen geblieben, sofern die Ansprüche nicht der kurzen (zwei- oder dreijährigen) Verjährung unterliegen. Dr. R.

**Ist der Kauf einer Nähmaschine durch die Ehefrau rechtskräftig für den Ehemann?** Herrn E. V. in K. Es ist richtig, dass die betreffende Frau kein Recht hatte, ohne Einwilligung ihres Ehemannes eine Nähmaschine zu kaufen. Nachdem aber der Mann an Sie eine Postkarte geschrieben hat mit dem Inhalte: „Wir können die Maschine eingetretener Familienverhältnisse wegen nicht annehmen,“ so hat er den Kauf der Frau genehmigt und will nur nachträglich wieder zurücktreten; das ist nicht statthalt und Sie können ihn zwingen, den von seiner Frau abgeschlossenen und nachträglich von ihm genehmigten Kaufvertrag aufrecht zu erhalten. Ob Sie das mit Hilfe des Gerichts thun wollen, wird davon abhängig sein, ob die Leute zahlungsfähig sind, damit Sie sich nicht etwa noch in einen Prozess stürzen und doch nichts herausbekommen. Vielleicht entschädigt Sie der Mann in irgend einer Weise für die gehaltenen Auslagen und Bemühungen, eventl. indem er Ihnen etwas anderes, wofür er Verwendung hat, abkauft. Wie immer, so raten wir auch in diesem Falle lieber zu einem mageren Vergleich als zu einem fetten Prozess.

**Sonntagsarbeit der Gehilfen.** Herrn A. R. in E. Gewerbliche Gehilfen und Arbeiter sind am Sonntag nicht verpflichtet zu arbeiten. Wenn Sie aber mit beim Verkauf während der für denselben freigegebenen Stunden helfen sollen oder kleine Arbeiten zu verrichten haben, die als Hilfgeschäfte beim Verkauf dienen, so können Sie sich dem nicht entziehen.

**Wandergewerbeschein.** Herrn Z. M. in W. Wegen Ausfertigung eines Wandergewerbescheines müssen Sie sich an das Gewerbeamt ihres Ortes wenden. Die Erlaubnis wird jedoch nur für Ausführung von Reparaturen und das Feilbieten von Wanduhren erteilt. Taschenuhren dürfen selbst als Muster nicht im Umherziehen mitgeführt werden. Das Gesuch ist schriftlich unter genauer Angabe der Personalien Ihres Bruders der Behörde einzureichen. Für die gefl. Ueber-sendung des Beitrages sagen wir im Namen des Kollegen Hirsch besten Dank.

Erscheint am 1. und 15. eines jeden Monats. Abonnementspreis der kleinen Ausgabe (ohne Beilagen) M. 1.25 pro Quartal für Deutschland, 75 Kr. für Oesterreich; für das Ausland pro Jahr M. 6.—. Grosse Ausgabe (mit den Beilagen „Schmuck und Mode“ und „Die Uhr“) pro Quartal M. 1.75 für Deutschland, fl. 1.05 für Oesterreich; für das Ausland pro Jahr M. 7.50. Inseratentell (ohne

**Hausieren.** Herrn S. in H. Das Feilbieten, also auch Anbieten von Taschenuhren ist ohne Ausnahme verboten. Das Mitführen der Muster ist nur Handlungsreisenden, welche ausschliesslich Wiederverkäufer besuchen, gestattet. Machen Sie den Wachtmeister auf die Bestimmungen des § 56b G. O. und die Strafvorschrift in § 148, 7a des Strafgesetzbuches aufmerksam, evtl. können Sie mit Hilfe unseres Formulars die Anzeige selbst erstatten.

**Postquittung.** Herrn J. B. in A. Vor Gericht werden nicht allein die beiden Empfangsbestätigungen, sondern die Original-Rechnungen und Ihre Postquittungen als Beweis verlangt werden. Wenn Sie sicher sind, an C. alles bezahlt zu haben, so lassen Sie es ruhig zur Klage kommen.

Ihre Mitteilung betr. unpünktlicher Zustellung unserer Zeitung nimmt uns sehr Wunder, wir bitten Sie höflichst, uns das Kreuzband sofort zuzusenden, damit wir bei der Post ganz energisch reklamieren können. Unsererseits liegt kein Verschulden vor.

**Urteil gegen Uhrenhausierer.** Herrn H. W. in W. Dem Uhrenhändler wird die Ausrede, die Kunden hätten ihn zum Besuche aufgefordert, in diesem Falle nichts nützen. Das Feilbieten von Taschenuhren, Gold- und Silberwaren ist nur Handlungsreisenden, welche Wiederverkäufer besuchen, gestattet, für Detailreisende und Hausierer ist es ohne Ausnahme verboten. Strafvorschrift § 148, 7a der G. O. Der § 56 führt klar und deutlich an, dass Taschenuhren etc. im Umherziehen nicht feilgeboten (also gar nicht angeboten) werden dürfen, und § 56b besagt, dass nur der Bundesrat Ausnahmen zu § 56 erlassen kann. Machen Sie den Beruungsrichter hierauf ganz besonders aufmerksam und geben Sie uns dann sofort Nachricht über den Ausgang der Verhandlung. Falls das Urteil bestätigt (eigentlich müsste es verschärft werden) wird, erhält der Schutzmann die Prämie.

**Auslandspass.** Herrn K. Sch. in H. Den Auslandspass erhalten Sie von Ihrer Heimatsbehörde, in Ihrem Falle wahrscheinlich aber nur auf ein Jahr. Wenden Sie sich mit einem Gesuch an die betr. Behörde, wobei Sie das Ziel ihrer Reise mit angeben müssen.

## Submissionen.

**Berlin.** In den Stadthaushalt sind 22000 Mk. für Vermehrung der öffentlichen Uhren eingestellt.

**Rixdorf.** Stadtverordneten-Versammlung. Die Versammlung beschloss die Aufstellung von zehn Normaluhren an den verkehrsreichsten Punkten der Stadt.

**Hamburg.** Die Unterhaltung der Turmuhren ist Sache des Staats und nicht der Kirchen. Deshalb beantragt der Senat im neuen Etat für die Turmuhr der Friedenskirche in Eilbeck für Vergoldung der Ziffern und Zeiger, welche im Laufe der Jahre unscheinbar geworden sind, 1080 Mk. und ebenso für die Turmuhr der St. Gertrudikirche 1450 Mk., wobei die Kosten der Herstellung des Gerüsts auf 650 Mk. veranschlagt sind.

**Broich.** Die ev. Gemeinde Broich-Mülheim a/Ruhr bestellte bei der Firma C. Heusa-Elberfeld eine Turmuhr mit Viertel- und voll Schlag, 8 Tage gehend, sowie Betglockenwerk zum Preise v. 1800 Mk. Die eingegangenen 13 Offerten variierten zwischen 1280 u. 2000 Mk.

**Friedrichsgrün bei Zwickau i. S.** Der hiesige Turnverein hat dem Kirchenvorstand hier 50 Mk. Beihilfe zur Beschaffung einer Uhr für den Kirchturm zur Verfügung gestellt.

**Bassenheim.** Im Koblenzer Kreis Ausschuss wurde beschlossen, die Schenkung einer Uhr seitens der bürgerlichen Gemeinde Bassenheim an die dortige Kirchengemeinde zu genehmigen.

## Silberkurs.

Der Durchschnittswert des feinen Silbers war an der Hamburger Börse Mk. 83,72 per Kilo.

Darnach berechnen die vereinigten Silberwarenfabriken für 0,800 Silber Mk. 73.— per Kilo, gültig vom 11.—20. März 1901.

Text) pro Jahr M. 2.—. Insertionspreis die 4gespaltene Nonpareillezeile 30 Pf., die ganze Seite 120 M. Bei Wiederholung wird Rabatt gegeben. Beilagen nach Ueberkunft, gefälligen Anfragen wolle man stets Muster beifügen. Arbeitsmarkt die viergespaltene Nonpareille-Zeile 20 Pfennig.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Centralstelle „Die Uhr“. — Der Weg zum Wohlstande. — Ersatz der Ankergabel (mit Abbildung). — Verband deutscher Musikwerke- und Automaten-Händler. — Eine Untersuchung der elastischen Wirkungen an Spiralfedern (mit zwei Tabellen). — Umschau im Fache: Selbstthätige elektrische Aufziehvorrichtung für Federtriebwerke (mit Abbildungen). — Berufskrankheiten der Uhrmacher. — Für die Werkstatt: Federhaushakenbohrer für Taschenuhren (mit Abbildungen). — Die Leipziger Ostervormesse. — Personalien und Geschäftsnachrichten. — Vereine und Versammlungen. — Geschäftliche Mitteilungen. — Unglücksfälle, Einbruchsdiebstähle, Verbrechen etc. — Vermischtes. — Frage- und Antwortkasten. — Auskünfte. — Submissionen. — Silberkurs. — Konkurse und Insolvenzen. — Arbeitsmarkt. — Inserate.

Nachdruck aus dem Inhalt vorliegender Zeitung ist nur unter genauer Quellenangabe gestattet.